



Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-13/2020.12

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

Ihre Nachricht vom :

Ihr Zeichen :

[REDACTED]

Erfurt, den : 25. März 2020

Vermittlung bei Anfrage „Interne Kommunikation zu IFG Anfrage“ Bereich Polizei - Abschlussmitteilung [#171565]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

bezüglich Ihrer E-Mail vom 12.03.2020 hat sich der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) an die Landespolizeidirektion (LPD) gewandt und mitgeteilt, dass Sie keine Antwort der LPD zu Ihren o. g. Antrag erhalten haben. Daraufhin wurde Ihnen die Antwort der LPD vom 28.02.2020 nochmals zugeschickt.

Der TLfDI weist nochmals drauf hin, dass die Anrufung des TLfDI keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Der Landesbeauftragte hat die Funktion einer Schlichtungsstelle. Die Möglichkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten. Sollten Sie mit der Beantwortung Ihres Antrags auf Informationszugang nicht zufrieden sein, steht Ihnen der Rechtsweg offen. So können Sie nach einem abgelehnten Antrag Widerspruch und Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einreichen, um die begehrten Informationen zu erlangen – soweit diese existieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de